

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Auf Grundlage des § 3 der Polizeiverordnung des Landratsamtes Heilbronn über die Benutzung der Seeuferbereiche und des Erholungsgebietes „Breitenau“ in der Fassung vom 6. Mai 2021 (PoIVO) erlässt das Landratsamt Heilbronn folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1.) In der Zeit vom 7. und 8. Dezember 2024 ist es Besuchern der Seeweihnacht am Breitenauer See abweichend vom Verbot von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 PoIVO während folgender Öffnungszeiten gestattet ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses zu verweilen:

- Samstag, den 7. Dezember 2024 von 11:00 bis 22:00 Uhr,
- Sonntag, den 8. Dezember 2024 von 11:00 bis 20:00 Uhr.

Dies stellt eine Ausnahme von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 PoIVO dar.

2.) Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart Widerspruch erhoben werden.

Landratsamt Heilbronn, den 27. November 2024
Sicherheit und Ordnung

gez.

Hoffmann
Amtsleiter